



Az: 623-20

Salzbergen, den 14.11.2018

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen - 3. Stufe  
Hier: Inkraftsetzung**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 einen Lärmaktionsplan zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen.

In der dritten Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgt für die Gemeinde Salzbergen erstmalig die Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Salzbergen zu ermitteln sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Die Gemeinde ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, die im Zuge der Hauptverkehrsstraßen (A 30 / B 70) verläuft zur Durchführung der Lärmaktionsplanung verpflichtet.

Der Lärmaktionsplan kann im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung, Zimmer 25, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

GEMEINDE SALZBERGEN  
Der Bürgermeister



Kaiser